

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Jörn Wunderlich, Diana Golze, Matthias W. Birkwald, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 17/9753 –**

Elterngeld bei Teilzeitbeschäftigung

Vorbemerkung der Fragesteller

Mit dem Elterngeld soll im ersten Lebensjahr nach der Geburt ein finanzieller Schonraum für die Eltern geschaffen werden. Ziel der eingeführten Partnermonate ist, insbesondere die Erziehungsbeteiligung von Männern zu erhöhen. Mittlerweile bezieht etwa jeder vierte Vater Elterngeld zumindest für zwei Monate. Die Verteilung zwischen den Geschlechtern hat sich jedoch kaum verschoben. Ganz überwiegend nehmen die Mütter für zwölf Monate Elterngeld und die Väter nur für zwei Monate. Eine nahezu gleiche Aufteilung der Elterngeldmonate findet kaum statt. Von 139 000 Paaren, die 2009 Elterngeld bezogen, haben lediglich 8 792 Paare die Elterngeldmonate so verteilt, dass jede Person mindestens fünf Monate bezogen hat. Wirklich gleich, also jeweils sieben Monate, bezogen lediglich 2 273 Paare Elterngeld. Von den 8 792 Paaren haben 60 Prozent nicht einen Monat parallel Elterngeld bezogen (vgl. Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 17/6815). Es scheint für die Paare also äußerst unattraktiv, gleichzeitig Elterngeld zu beziehen. Die Ursachen hierfür gilt es zu ergründen und soweit möglich zu überwinden, stehen sie doch dem gesellschaftlichen Ziel der Gleichberechtigung entgegen und verhindern ein Aufbrechen traditioneller Rollenmuster.

Die geltenden Regelungen benachteiligen Eltern, die sich die Erziehungsarbeit durch gleichzeitigen Elterngeldbezug teilen wollen. So werden Eltern, wenn beide ihre Erwerbsarbeit reduzieren und gleichzeitig Elterngeld beziehen, nicht 14 sondern nur bis zum siebten Lebensmonat des Kindes gefördert. Effektiv bekommen sie nicht nur halb so lange, sondern regelmäßig auch nur halb so viel Elterngeld, wie Eltern die nacheinander, dafür aber voll aus dem Job aussteigen. Aufgrund dieses Anreizes, voll aus dem Job auszusteigen, und der Tatsache, dass Männer meist mehr verdienen als Frauen, ergibt sich ein starker finanzieller Anreiz für Eltern, dass die Frau und nicht der Mann ihre Erwerbsarbeit für die Kindererziehung aufgibt. Damit begünstigen die bestehenden Regelungen aufgrund der tatsächlichen Arbeitsmarktlage das klassische Rollenmodell.

Bitte alle Daten soweit möglich nach Geschlecht getrennt ausweisen.

1. Wie viele Eltern (beendete Leistungsbezüge) bezogen zuletzt Elterngeld?
Bei wie vielen Paaren bezogen beide Eltern jeweils für wie viele Monate Elterngeld, und wie viele dieser Monate bezogen sie gleichzeitig Elterngeld?
2. Bei wie vielen Eltern bezogen beide Elterngeld (bitte absolut und anteilig an allen Elterngeldbeziehende angeben)?

Die Fragen 1 und 2 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Beantwortung dieser und der folgenden Fragen erfolgt auf Grundlage einer Sonderauswertung der amtlichen Statistik zum Elterngeld im Auswertungszeitraum „Elterngeld für Geburten Januar bis September 2010“.

Insgesamt haben in diesem Zeitraum 608 924 Personen Elterngeld für Kinder bezogen, die im Zeitraum Januar bis September 2010 geboren wurden (483 268 Frauen und 125 656 Männer). In dieser Gruppe gab es insgesamt 116 632 Paare, bei denen Mutter und Vater Elterngeld (d. h. 233 264 Personen) bezogen haben. Bezogen auf alle Elterngeldempfängerinnen und -empfänger bedeutet dies, dass 38,3 Prozent der Beziehenden einen Paarbezug hatten (233 264 von insgesamt 608 924). Von diesen Paaren bezogen 75 363 (74 819 zeitweise und 544 über den gesamten Zeitraum gemeinsam) Paare zumindest zeitweise gemeinsam Elterngeld, 41 269 Paare nacheinander.

Tabelle 1: Inanspruchnahme des Elterngeldes durch Paare nach Geschlecht und Bezugszeitraum (Auswertungszeitraum „Elterngeld für Geburten Januar bis September 2010“)

Land	Paare Insgesamt	Davon Paare, die Elterngeld ... bezogen haben											
		zeitweise gemeinsam					über den gesamten Zeitraum zusammen			nacheinander			
		Anzahl	Anteil am insgesamt in %	durchschnittliche Bezugsdauer in Monaten			Anzahl	Anteil am Insgesamt in %	durchschnittliche Bezugsdauer in Monaten	Anzahl	Anteil am insgesamt in %	durchschnittliche Bezugsdauer in Monaten	
				Vater	Mutter	gemeinsam						Vater	Mutter
Deutschland	116 632	74 819	64,1	2,5	11,4	1,9	544	0,5	6,3	41 269	35,4	3,4	10,4

Zudem gab es 366 330 Mütter und 9 010 Väter, die Elterngeld bezogen haben, ohne dass der Partner oder die Partnerin Elterngeld bezogen (sog. Einzelbezüge).

Die folgenden beiden Tabellen geben Aufschluss über die Frage, bei wie vielen Paaren beide Eltern jeweils für wie viele Monate Elterngeld bezogen, und wie viele dieser Monate sie gleichzeitig Elterngeld bezogen:

Tabelle 2: Paare, bei denen Mutter und Vater zumindest zeitweise gleichzeitig Elterngeld bezogen haben, nach Bezugsdauer (Auswertungszeitraum „Elterngeld für Geburten Januar bis September 2010“)

Bezugsdauer der Mutter	Bezugsdauer des Vaters												Alle	
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12		
1	9								1	1		8	6	25
2	5	11	5	2	3		4	8	6	44	27	1145		1260
3	2	6	13	2	7	6	5	2	26	15	457	3		544
4		15	8	14	5	8	9	25	17	328	5	2		436
5		25	15	6	15	14	26	10	245	1		2		359
6	3	39	19	12	10	248	35	405	2			3		776
7	3	42	18	29	63	47	828	5		1				1036
8	1	77	31	107	35	892	1		1	1	1			1147
9	2	115	84	41	707									949
10	1	590	71	1474	4	3	1	1						2145
11	6	666	2492	3	1									3168
12	144	63314	29	11	4	4		1	1	2	1	3		63514
13	2													2
14		1		1										2
Alle	178	64901	2785	1702	854	1222	909	458	299	392	499	1164		75363

Tabelle 3: Paare, bei denen Mutter und Vater nacheinander Elterngeld bezogen haben, nach Bezugsdauer (Auswertungszeitraum „Elterngeld für Geburten Januar bis September 2010“)

Bezugsdauer der Mutter	Bezugsdauer des Vaters												Alle	
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12		
1	0	1	0	1	0	0	1	1	1	4	5	6		20
2	1	10	3	2	5	10	4	12	23	150	54	1637		1911
3	0	11	6	5	7	12	4	23	94	24	535	0		721
4	0	34	8	9	14	32	21	110	32	555	0	0		815
5	0	26	12	20	23	46	139	33	404	0	0	0		703
6	4	47	23	28	28	348	58	628	0	0	0	0		1164
7	1	52	24	39	164	90	898	0	0	0	0	0		1268
8	0	102	61	177	60	1065	0	0	0	0	0	0		1465
9	0	134	201	71	760	0	0	0	0	0	0	0		1166
10	0	1257	99	1212	0	0	0	0	0	0	0	0		2568
11	9	586	1410	0	0	0	0	0	0	0	0	0		2005
12	10	27452	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		27462
Alle	25	29712	1847	1564	1061	1603	1125	807	554	733	594	1643		41268

3. Wie viele Eltern (absolut und anteilig an allen Elterngeldbeziehenden) bezogen ein Teilelterngeld im Sinne des § 2 Absatz 3 des Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG)?

Wie viele von diesen Eltern (absolut und anteilig) reduzierten ihr Einkommen um mehr als und wie viele um höchstens 50 Prozent?

Die Frage, wie viele Eltern während der Bezugszeit von Elterngeld ein nach § 2 Absatz 3 des Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetzes (BEEG) zu berücksichtigendes reduziertes Einkommen bezogen haben, kann anhand der bisherigen amtlichen Statistik nur für den ersten und letzten Bezugsmonat beantwortet werden. Dementsprechend sind auf dieser Grundlage keine Aussagen darüber möglich, in welchen Monaten zwischen dem ersten und letzten Bezugsmonat oder für wie viele Monate insgesamt Einkommen während der Bezugszeit bei der Elterngeldberechnung zu berücksichtigen war. Nach der geplanten Umstellung auf eine Bestandsstatistik werden hierzu bessere Aussagen möglich sein (vgl. Bundestagsdrucksache 17/9841).

Die folgende Tabelle gibt Aufschluss über die Frage, wie viele Personen ihr Einkommen im ersten bzw. im letzten Bezugsmonat nach § 2 Absatz 3 BEEG reduziert hatten:

Personen mit Reduzierung des Einkommens nach § 2 Absatz 3 BEEG im letzten Bezugsmonat (Auswertungszeitraum „Elterngeld für Geburten Januar bis September 2010“)

Geschlecht	Empfänger/-innen insgesamt	darunter mit Reduzierung des Einkommens nach § 2 Absatz 3 im ...Bezugsmonat	
		... ersten letzten ...
Männlich	125656	16814	17283
Weiblich	483268	5228	25058
Insgesamt	608924	22042	42341
		Anteil in %	
Männlich	125656	13,4	13,8
Weiblich	483268	1,1	5,2
Insgesamt	608924	3,6	7,0

Die weitere Frage, in welchem Umfang wie viele von diesen Eltern ihr Einkommen während der Bezugszeit reduzierten, kann anhand der amtlichen Statistik nicht beantwortet werden. Dies ergibt sich aus dem Umstand, dass von den Elterngeldstellen im Rahmen der amtlichen Statistik nur der in § 2 Absatz 3 BEEG vorgegebene Höchstbetrag in Höhe von 2 700 Euro zu übermitteln ist, wenn das Einkommen vor der Geburt den Betrag von 2 700 Euro überschreitet. Das Einkommen während des Elterngeldbezugs selbst ist im Datensatz nicht vorhanden.

4. Für wie viele Monate bezogen wie viele Eltern (absolut und anteilig an allen Elterngeldbeziehenden), die ein Teilelterngeld im Sinne des § 2 Absatz 3 BEEG bezogen, Elterngeld?

Die folgende Tabelle gibt Aufschluss über die Frage, bei wie vielen Eltern für wie viele Monate während ihres Elterngeldbezugs ein – gegenüber ihrem Einkommen vor der Geburt reduziertes – Einkommen nach § 2 Absatz 3 BEEG zu berücksichtigen war:

Personen mit Reduzierung des Einkommens nach § 2 Absatz 3 BEEG im letzten Bezugsmonat und Bezugsdauer des Elterngeldes (Auswertungszeitraum „Elterngeld für Geburten Januar bis September 2010“)

Bezugsdauer	Insgesamt	davon	
		Männlich	Weiblich
1	50	47	3
2	12756	12479	277
3	862	689	173
4	741	556	185
5	558	344	214
6	776	495	281
7	795	392	403
8	711	254	457
9	678	197	481
10	1082	227	855
11	1449	379	1070
12	20943	1220	19723
13	38	1	37
14	902	3	899
Insgesamt	42341	17283	25058

5. Bei wie vielen Eltern, von denen mindestens eine/einer Teilelterngeld im Sinne des § 2 Absatz 3 BEEG bezog, bezogen beide Eltern Elterngeld?

Bei wie vielen dieser Eltern (absolut und anteilig) bezogen beide Eltern für wie viele Monate gleichzeitig Elterngeld?

Hinsichtlich der ersten Teilfrage wird auf die Antworten zu den Fragen 1 und 2 sowie 3 verwiesen.

Wie sich aus der Antwort zu Frage 4 ergibt, haben 42 341 Personen ihr Einkommen vor der Geburt im letzten Bezugsmonat nach § 2 Absatz 3 BEEG reduziert. Davon gibt es 22 831 Personen, die zumindest zeitweise gleichzeitig mit ihrem Partner Elterngeld bezogen haben.

Die folgende Tabelle gibt Aufschluss über die Anzahl der Paare, bei denen mindestens ein Elternteil sein Einkommen vor der Geburt im letzten Bezugsmonat nach § 2 Absatz 3 BEEG reduziert hat, und über die Zahl der Lebensmonate, die diese Paare gemeinsam in Anspruch genommen haben:

Paare mit Reduzierung des Einkommens nach § 2 Absatz 3 BEEG im letzten Bezugsmonat durch Vater oder Mutter und Zahl der gemeinsam in Anspruch genommenen Lebensmonate (Auswertungszeitraum „Elterngeld für Geburten Januar bis September 2010“)

Gemeinsame Lebensmonate	Häufigkeit	Anteil an Paaren insgesamt
0	8672	38,0
1	2754	12,1
2	10155	44,5
3	618	2,7
4	313	1,4
5	130	0,6
6	139	0,6
7	50	0,2
Paare insgesamt	22831	100,0

6. Wie viele Eltern, von denen mindestens eine/einer Teilelterngeld im Sinne des § 2 Absatz 3 BEEG bezog, haben ihr Einkommen um mehr als und wie viel um höchstens 50 Prozent reduziert?

Bei wie vielen dieser Eltern (absolut und anteilig) bezogen beide Eltern für wie viele Monate gleichzeitig Elterngeld?

Diese Frage kann anhand der amtlichen Statistik nicht beantwortet werden. Wie bereits in der Antwort zu Frage 3 ausgeführt, erlaubt die amtliche Statistik keine zuverlässigen Rückschlüsse auf den Umfang der Einkommensreduzierung während der Bezugszeit.

7. Bei wie vielen Eltern bezogen beide Teilelterngeld im Sinne des § 2 Absatz 3 BEEG?

Bei wie vielen dieser Eltern (absolut und anteilig) bezogen beide Eltern für wie viele Monate gleichzeitig Elterngeld?

Wie sich aus der Antwort zu Frage 4 ergibt, haben im Auswertungszeitraum „Elterngeld für Geburten Januar bis September 2010“ 42 341 Personen ihr Einkommen vor der Geburt im letzten Bezugsmonat nach § 2 Absatz 3 BEEG

reduziert. Darunter sind 1 939 Paare. Die folgende Tabelle gibt Aufschluss über die Anzahl der Paare, bei denen beide Elternteile ihr Einkommen vor der Geburt im letzten Bezugsmonat nach § 2 Absatz 3 BEEG reduziert haben, und über die Zahl der Lebensmonate, die diese Paare gemeinsam in Anspruch genommen haben:

Paare mit Reduzierung des Einkommens nach § 2 Absatz 3 BEEG im letzten Bezugsmonat durch Vater und Mutter und Zahl der gemeinsam in Anspruch genommenen Lebensmonate (Auswertungszeitraum „Elterngeld für Geburten Januar bis September 2010“)

Gemeinsame Lebensmonate	Häufigkeit	Anteil an Paaren insgesamt
0	810	41,8
1	235	12,1
2	707	36,5
3	87	4,5
4	54	2,8
5	21	1,1
6	18	0,9
7	7	0,4
Paare insgesamt	1939	100,0

8. Bei wie vielen Eltern bezogen beide Teilelterngeld im Sinne des § 2 Absatz 3 BEEG, und bei wie vielen dieser Eltern haben beide das Einkommen um mehr als und bei vielen um höchstens 50 Prozent reduziert, und bei wie vielen hat einer von beiden um mehr als und einer um höchstens 50 Prozent das Einkommen reduziert?

Bei wie vielen dieser Eltern (absolut und anteilig) bezogen beide Eltern für wie viele Monate gleichzeitig Elterngeld?

Diese Frage kann anhand der amtlichen Statistik nicht beantwortet werden. Wie bereits in der Antwort zu Frage 3 ausgeführt, erlaubt die amtliche Statistik keine zuverlässigen Rückschlüsse auf den Umfang der Einkommensreduzierung während der Bezugszeit.

9. Bei wie vielen Paaren (absolut und anteilig), von denen mindestens eine Person Teilelterngeld im Sinne des § 2 Absatz 3 BEEG bezieht, hat der zweite Elternteil volles Elterngeld bezogen?

Wie viele dieser Paare (absolut und anteilig) bezogen wie viele Monate gleichzeitig Elterngeld?

Zahlen zur Beantwortung dieser Frage sind der amtlichen Statistik nicht zu entnehmen.

10. Wie viele Eltern, die nach § 4 Absatz 3 Satz 4 BEEG für bis zu 14 Monate Elterngeld bezogen, bezogen ein Teilelterngeld im Sinne des § 2 Absatz 3 BEEG (absolut und anteilig an allen Eltern, die nach § 4 Absatz 3 Satz 4 BEEG für 14 Monate Elterngeld beziehen dürfen)?

Wie viele dieser Eltern (absolut und anteilig) reduzierten ihr Einkommen um mehr als 50 Prozent und wie viele um höchstens 50 Prozent?

Zahlen zur Beantwortung dieser Frage sind der amtlichen Statistik nicht zu entnehmen. Die amtliche Statistik erlaubt nur Aussagen über die Zahl der Perso-

nen, die mehr als 12 Monate Elterngeld bezogen haben. Hingegen können keine Aussagen darüber getroffen werden, wie viele Personen im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 4 BEEG weniger als 13 Monate Elterngeld bezogen haben. Zudem lässt es sich nicht der amtlichen Statistik entnehmen, wie viele Personen grundsätzlich Anspruch nach § 4 Absatz 3 Satz 4 BEEG haben.

Die folgende Tabelle gibt Aufschluss über die Anzahl der Personen mit einer Bezugsdauer von mehr als 12 Monaten und einer Reduzierung des Einkommens nach § 2 Absatz 3 BEEG im letzten Bezugsmonat.

Personen mit einer Bezugsdauer von mehr als 12 Monaten und Reduzierung des Einkommens nach § 2 Absatz 3 BEEG im letzten Bezugsmonat (Auswertungszeitraum „Elterngeld für Geburten Januar bis September 2010“)

Geschlecht	Empfänger/-innen insgesamt	darunter mit Reduzierung des Einkommens nach § 2 Absatz 3 im ...Bezugsmonat	
		... ersten letzten ...
Männlich	18	8	4
Weiblich	10364	147	936
Insgesamt	10382	155	940
		Anteil in %	
Männlich	18	44,4	22,2
Weiblich	10364	1,4	9,0
Insgesamt	10382	1,5	9,1

11. Bei wie vielen Eltern ist der Anspruch von insgesamt 14 Monatsbeträgen mit Ablauf welches Lebensmonats des Kindes aufgebraucht?

Wie viele dieser Paare (absolut und anteilig) bezogen, differenziert nach Lebensmonat des gesamten Anspruchsverbrauchs, für wie viele Monate gleichzeitig Elterngeld (absolut und anteilig)?

Wie es sich aus der Antwort zu Frage 1 ergibt, gab es 116 632 Paare (Mutter und Vater), die für im Zeitraum Januar bis September 2010 geborene Kinder Elterngeld bezogen. Von diesen hatten 108 846 Paare eine gemeinsame Bezugsdauer von 14 Monaten und 7 687 Paare eine gemeinsame Bezugsdauer von weniger als 14 Monaten.

Die folgende Tabelle gibt Aufschluss über die Frage, bei wie vielen von den Eltern, die die 14 verfügbaren Monatsbeträge vollständig in Anspruch genommen haben, der Anspruch mit Ablauf welchen Lebensmonats des Kindes aufgebraucht ist:

Paare mit insgesamt 14 in Anspruch genommenen Monaten (Auswertungszeitraum „Elterngeld für Geburten Januar bis September 2010“)

Anspruch aufgebraucht nach ... LM	Gemeinsame Lebensmonate	Häufigkeit	Anteil an Paaren insgesamt
14	0	36.557	33,6
13	1	14.410	13,2
12	2	53.374	49,0
11	3	2.234	2,1
10	4	1.060	1,0
9	5	446	0,4
8	6	470	0,4
7	7	295	0,3
Paare insgesamt		108.846	100,0

12. Hält die Bundesregierung an ihrer Aussage fest: „Die Vorhaben des Koalitionsvertrages wie etwa die Einführung eines Teilelterngeldes oder die Stärkung der Partnermonate stehen in dieser Legislaturperiode weiterhin auf der Agenda, allerdings auch unter Finanzierungsvorbehalt.“ (Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. mit dem Titel „Väter und Mütter im Elterngeldbezug“), auf Bundestagsdrucksache 17/6815, und wie stellt sich der erwähnte Finanzierungsvorbehalt dar, angesichts der erwarteten Ausgaben für das Betreuungsgeld von bis zu 2 Mrd. Euro sowie evtl. politischer ergänzender Vorschläge, wie eine Verbesserung der Kindererziehungszeiten für Geburten vor 1992, welche Mehrausgaben von bis zu 13 Mrd. Euro erzeugen würde, wenn die Forderung nach Teilelterngeld und Ausweitung der Partnermonate von allen Fraktionen des Bundestages befürwortet wird, während lediglich die Partei der CSU als Teil der Unionsfraktion für das Betreuungsgeld ist?

Die Bundesregierung verfolgt weiter die Zielsetzungen des Koalitionsvertrages. Der Finanzierungsvorbehalt ist stets vor dem Hintergrund der konkreten Haushaltslage und der im Übrigen geplanten Gesetzesvorhaben der Bundesregierung zu bewerten.

13. Mit welchen Mehrausgaben rechnet die Bundesregierung jeweils für eine Verbesserung des Teilelterngeldes (bei welcher konkreten Ausgestaltung) sowie für die Ausweitung der Partnermonate um zwei Monate, mit und ohne Anrechnung auf die Gesamtbezugsdauer von 14 Monaten?

Bis zur Festlegung der konkreten Ausgestaltung der entsprechenden gesetzlichen Regelungen lassen sich keine verlässlichen Aussagen zu den Mehrausgaben für die Weiterentwicklung des Elterngeldes, insbesondere die Einführung des Teilelterngeldes und die Ausweitung der Partnermonate, treffen.

14. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über die Wünsche von werdenden Eltern, die beide mehr als geringfügig beschäftigt sind, wie diese ihre Erwerbs- und Erziehungsarbeit aufteilen würden, wenn das Elterngeld den Teilelterngeldbezug nicht weiter benachteiligen würde?

Welche Erkenntnisse hat sie darüber, welche Aufgabenverteilung sich solche Eltern wünschen, und welche sie tatsächlich praktizieren, und welche Rolle hierbei finanzielle Aspekte spielen?

Aussagen zu dieser Frage lassen sich nicht anhand der amtlichen Statistik treffen.

15. Teilt die Bundesregierung die Auffassung des Sachverständigen Dirk H. Dau, ehemaliger Richter am Bundessozialgericht, welche er in seiner Stellungnahme, wie auch in der Anhörung des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend des Deutschen Bundestages am 7. Mai 2012, vertrat, nach welcher die bestehende Regelung, dass gleichzeitiger Elterngeldbezug bei gleichzeitiger Teilzeit beider Eltern zum doppelten Anspruchsverbrauch führt, eine „rechtlich nicht bedenkenfreie Regelung“ ist, und wie begründet sie ihre Entscheidung?

Die Weiterentwicklung ist nach Auffassung der Bundesregierung rechtlich nicht zwingend. Gleichheitsrechtlich ist es nicht zu bestanden, dass Eltern, die bei gleichzeitiger Teilzeit gleichzeitig Elterngeld beziehen, ebenso wie Eltern, die nacheinander Elterngeld beziehen, insgesamt Anspruch auf 14 Monatsbeträge Elterngeld haben.